



**Dritter**

# **Vierteljahresbericht 2002**

über den Stand der Europäischen Integration

## *Inhalt*

**Stand der Rechtsanpassung  
in der Steiermark**

**Aktueller Stand der  
Beitrittsverhandlungen**

**Reform der Agrarpolitik**

**Der Konvent zur Zukunft  
Europas**

**Maßnahmen und Ereignisse auf  
Europäischer Ebene**



## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>I.</b>	<b>Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Aktueller Stand der Beitrittsverhandlungen .....</b>	<b>5</b>
1.	Allgemeines .....	5
2.	Ungarn .....	6
2.1	Einzelne Kapitel: .....	6
2.2	Noch offene Kapitel .....	8
<b>III.</b>	<b>Reform der Agrarpolitik .....</b>	<b>10</b>
1.	Was erwarten sich die Bürger von der europäischen Landwirtschaftspolitik? .....	10
2.	Vorschläge der Europäischen Kommission zur Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) .....	13
2.1	Allgemeines .....	13
2.2	Entkoppelung der direkten Zahlungen .....	14
2.3	Dynamische Modulation .....	15
2.4	Neue Begleitmaßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelqualität und Einhaltung der Standards .....	15
2.5	Prüfmechanismus - Einführung einer betriebsbezogenen Buchprüfung (Audit) für Haupterwerbsbetriebe: .....	16
2.6	Ökologische Flächenstilllegung: .....	16
2.7	Förderung des Anbaus von Energiepflanzen - der CO2 Kredit .....	16
2.8	Vorschläge im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation .....	16
3.	Auswirkungen auf die steirische Landwirtschaft .....	17
<b>IV.</b>	<b>Der Konvent zur Zukunft Europas .....</b>	<b>18</b>
1.	Der Konvent und seine Aufgaben: .....	18
2.	Die bisherigen Ergebnisse des Konvents: .....	18
2.1	Die bisherigen Fortschritte in den Arbeitsgruppen: .....	18
3.	Der Jugendkonvent: .....	20
<b>V.</b>	<b>Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit Juni 2002.....</b>	<b>21</b>
1.	Die Hauptprioritäten der dänischen Präsidentschaft: .....	21
1.1	Von Kopenhagen bis Kopenhagen .....	21
2.	Die Ministerratstagungen im dritten Quartal 2002 .....	22
3.	Die Ministerratstagungen im Berichtszeitraum .....	22
3.1	Allgemeine Angelegenheiten .....	22
3.2	Landwirtschaft .....	23
3.3	Justiz, Inneres und Katastrophenschutz .....	25
3.4	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ .....	26
3.5	Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus .....	27
3.6	Forschung .....	27

# I. Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark

Zum Umsetzungsstand bzw. –bedarf bei diversen EWG/EG Richtlinien und sonstigen EG-Rechtsakten darf zunächst auf die vorhergehenden Vierteljahresberichte verwiesen werden.

## **Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 08. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 1 und 2/2002.

Für den Bereich der Landesbediensteten wurde die Richtlinie mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 03.06.2002, mit der die Verordnung über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes, LGBl. Nr. 43/2001, geändert wird, umgesetzt (LGBl. Nr. 58/2002 vom 28.06.2002). Durch den dynamischen Verweis in der Verordnung vom 10.09.2001 über den Bedienstetenschutz im Bereich der Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände gilt diese Richtlinie nunmehr auch für den Bereich der Gemeindebediensteten als umgesetzt. Entgegen ihren bisherigen Stellungnahmen teilte die Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung nunmehr mit, dass eine Überprüfung der Rechtslage ergeben habe, dass der Grundsatzgesetzgeber (*Anm. der Fachabteilung 3B – Europa: Grundsatzgesetzgeber ist der Bund*) bisher keinen Auftrag erteilt habe, die angeführte Richtlinie in die Ausführungsgesetzgebung zu übernehmen. Eine Umsetzung der Richtlinie sei daher zur Zeit nicht möglich.

## **Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Beweislast**

## **bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts**

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 1 und 2/2002

Die zuständige Abteilung 5 – Personal teilte mit, dass mit der Einbringung der Gesetzesänderung in den Landtag Ende Oktober 2002 zu rechnen sein wird. (Novelle zum Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände – Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG)

## **Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos**

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 2/2002.

Die Richtlinie wurde mit dem neuen Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetz, welches vom Landtag am 04. Juli 2002 beschlossen wurde, umgesetzt.

## **Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung**

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 3/2001; 1 und 2/2002.

## **Richtlinie 96/82/EG vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie)**

Die zuständige Fachabteilung 13A – Umweltrecht und Energiewesen teilte mit, dass geplant sei, einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung beider genannten Richtlinien noch im Herbst dieses Jahres in den Landtag einzubringen.

**Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 07. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt**

Zur Vorgeschichte siehe die Vierteljahresberichte 4/2000; 1/2001, 2/2001; 3/2001; 1 und 2/2002

Die diesbezügliche Vertragsverletzungsklage gegen Österreich (Rechtssache C – 86/01) wurde mit Beschluss des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes vom 02. Juli 2002 aus dem Register des Gerichtshofes gestrichen. Die Republik Österreich hat entsprechend dem erwähnten Beschluss die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**Richtlinie 79/497/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Golfplatz Weißenbach; Wörschacher Moor)**

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 1 und 2/2002.

Der Verwaltungsgerichtshof hat am 27.06.2002 den Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung, mit dem die Erweiterung der Golfanlage durch die Errichtung zweier Spielbahnen bewilligt wurde, wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben.

In ihrer Klagebeantwortung führt die Republik Österreich aus, dass dadurch die Rechtssache in die Lage zurücktrete, in der sie sich vor der Erlassung des Bescheides befunden hat; mit anderen Worten: die Rechtslage zwischen Erlassung des Bescheides und seiner Aufhebung sei so zu betrachten, als ob der Bescheid nie erlassen worden wäre. Somit sei die Klagsgrundlage für das anhängige Vertragsverletzungsverfahren weggefallen. Hinsichtlich der streitgegenständlichen Golfbahnen sei das Verwaltungsverfahren unter Zugrundelegung der aktuellen Rechtslage neu durchzuführen. Die Betreiber des Golfplatzes seien

aufgefordert worden, den Spielbetrieb auf den betroffenen Golfbahnen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Erklärung des gegenständlichen Gebietes als Europaschutzgebiet werde im Herbst 2002 bei der Landesregierung zur Beschlussfassung eingebracht.

Mit Schreiben vom 21.08.2002 wurde auch die Europäische Kommission über die Aufhebung des Bewilligungsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof informiert. Sie wurde ersucht, von der Fortsetzung des Verfahrens abzusehen und die Klage zurückzuziehen.

Anmerkung der Fachabteilung 3B – Europa:

*Informelle Kontakte mit der Kommission haben ergeben, dass diese erst dann eine Klagsrücknahme in Erwägung zieht, wenn sie zur Überzeugung gelangt, dass der Rechtszustand als ordnungsgemäß anzusehen ist. Bis zur Fällung eines Urteils durch den EuGH vergehen erfahrungsgemäss 1 – 2 Jahre. Dies gibt der Steiermark ausreichend Zeit, in dieser Angelegenheit ein europarechtskonformes Verwaltungsverfahren durchzuführen.*

**Richtlinie 75/442/EWG idF der Richtlinien 91/156/EWG und 91/692/EWG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie)**

Zur Vorgeschichte siehe die Vierteljahresberichte 2/2001, 3/2001 und 2/2002.

Zur diesbezüglichen Vertragsverletzungsklage (Rs C-192/02) teilte der juristische Dienst der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 06.09.2002 dem Europäischen Gerichtshof mit, dass die Republik Österreich in ihrer Klagebeantwortung darauf verweist, dass die Richtlinie mit der Erlassung und Kundmachung des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 umgesetzt worden sei. Die Umsetzung sei inzwischen notifiziert worden. Die Dienststellen der Kommission würden daher beabsichtigen der Kommission vorzuschlagen, die Rücknahme der Klage zu beschließen.

## II. Aktueller Stand der Beitrittsverhandlungen

### 1. Allgemeines

Die von der Europäische Union seit 31. März 1998 bzw. 15. Februar 2000 mit insgesamt 12 Ländern (erste Gruppe mit Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, die zweite Gruppe umfasst Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowakei) geführten Beitrittsverhandlungen umfassen 31 Kapitel: Warenverkehr, Freier Personenverkehr, Freier Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehrsfreiheit, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehrspolitik, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Industriepolitik, KMU, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Ausbildung, Telekommunikation, Kultur und Audiovisuelles, Regional- und Strukturpolitik, Umwelt, Konsumentenschutz und Gesundheit, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, Zollunion, Außenbeziehungen, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzkontrolle, Budget, Institutionen und Verschiedenes).

Ein Großteil der 30 Kapitel (bis auf den letzten Bereich „Verschiedenes“) wurden von der Europäischen Kommission im Namen der Gemeinschaft mit den 10 Kandidatenländern Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Lettland, Litauen, Malta und Slowakei bereits abschlussreif verhandelt. Die Verhandlungsergebnisse werden in der Folge vom Rat zur Kenntnis genommen und dann, je nach Stand der Verhandlungen, als vorläufig abgeschlossen erklärt. Damit wird bestätigt, dass in den betreffenden Kapiteln keine weiteren Verhandlungen notwendig sind, da der *acquis communautaire* (gemeinsame Rechtsbestand) vom Kandidatenland erfüllt wird, oder eine Einigung über notwendige Übergangsfristen erzielt

wurde. Der endgültige Abschluss beinhaltet die Einigung über sämtliche Bestimmungen und mündet in den Beitrittsakten bzw. im jeweiligen Beitrittsvertrag.

Die Kapitel „Landwirtschaft“, „Wettbewerbspolitik“, „Regional- und Strukturpolitik“ und „Budget“ konnten aber noch nicht vorläufig abgeschlossen werden, da zum Teil noch sehr wesentliche Fragenbereiche offen sind.

So ist der Angelpunkt wie im Kapitel „**Landwirtschaft**“ die Frage der Direktzahlungen, da die Beitrittsländer in den vollen Genuss der Direktzahlungen gelangen wollen, was von der Gemeinschaft allerdings abgelehnt wird und eine schrittweise Anhebung vorgeschlagen wurde.

Im Kapitel „**Budget**“ geht es um die Frage eines etwaigen Nettozahlerstatus, auf Grund der erst stufenweisen Heranführung an den vollen Zugang zu den Förderungen. Hier könnte eine Kompensationszahlung die Beitrittsländer vor einer Schlechterstellung bewahren, was aber von einigen Mitgliedstaaten, vor allem den jetzigen Nettozahler abgelehnt wird. Ein zweiter Vorschlag sieht die Öffnung des Kohäsionsfonds bereits ab dem Jahr 2004 vor, was wiederum von den bisherigen Kohäsionsländern abgelehnt wird.

Im Kapitel „**Institutionen**“ konnte noch keine Einigung über die Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament, aus der Sicht der Kandidatenländer Tschechien, Ungarn und Lettland, und der Stimmgewichtung im Rat (Lettland) gefunden werden.

Unbestritten im Bereich der institutionellen Fragen sind die Punkte der Präsidentschaftsabfolge, demnach wird Österreich

am 1. Januar 2006 den Vorsitz in der Europäischen Union für sechs Monate übernehmen, und der Anzahl der Kommissionsmitglieder. Weiterhin kann das Prinzip „Ein Kommissionsmitglied pro Mitgliedsstaat“ bei 25 Mitgliedsstaaten beibehalten werden.

Nach einem Bericht der Europäischen Kommission werden mit den 10 Kandidatenländern die Verhandlungen beim Rat von Kopenhagen im Dezember 2002 abgeschlossen werden können.

Für Rumänien und Bulgarien können die Verhandlungen nach jetziger Einschätzung allerdings noch nicht abgeschlossen werden, weitere Verhandlungen werden vorgeschlagen, ohne sich allerdings auf einen möglichen Abschluss zeitlich festzulegen.

## 2. Ungarn

Die Beitrittsverhandlungen mit Ungarn wurden offiziell am 31. März 1998 begonnen. Ungarn hatte sich zum Ziel gesetzt, die Vorbereitungen für den Beitritt bis Ende 2002 abzuschließen und erwartet, bis 1. Januar 2004 Mitglied der Europäischen Union zu werden. Der Großteil der 31 Verhandlungskapitel mit Ungarn wurden bereits vorläufig abgeschlossen, die folgenden 4 Kapitel sind noch in Verhandlung:

- Wettbewerbspolitik
- Landwirtschaft (ausgenommen Veterinärwesen und phytosanitäre Angelegenheiten)
- Finanzielles und Budget
- Institutionen

Laut Ansicht der Kommission macht Ungarn Fortschritte bei der Umsetzung des Acquis. Hier der Verhandlungsstand der einzelnen Kapitel:

Auch die Position der Europäischen Union in der Zypernfrage ist unverändert, ein Beitritt als Gesamtstaat wird angestrebt. Über den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wird es voraussichtlich noch keinen Vorschlag geben, was damit begründet wird, dass es im politischen System der Türkei noch Grauzonen gibt, die zur Zeit noch als äußerst wichtig eingestuft werden.

Nachdem im letzten Bericht schwerpunktmäßig auf den Verhandlungsstand mit Slowenien eingegangen worden war, wird nun in der Folge der aktuelle Stand der Verhandlungen mit Ungarn näher erläutert.

### 2.1 Einzelne Kapitel:

#### 1. Freier Warenverkehr

Ungarn hat den Acquis akzeptiert und Wünsche nach Übergangsfristen zurückgezogen. Wünsche nach einer Regelung für den Verkehr von Kulturgütern niedrigen Wertes konnten unter dem bestehenden Acquis gelöst werden.

#### 2. Freier Personenverkehr

Dieses Kapitel konnte vorläufig abgeschlossen werden, nachdem Ungarn das EU-Modell einer 5- plus 2jährigen Übergangsfrist für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und für bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen akzeptiert hat.

#### 3. Freier Dienstleistungsverkehr

Die nationale Entwicklungsbank und die EXIM Bank sind vom Geltungsbereich der Bankenrichtlinie ausgenommen.

Dazu gibt es Übergangsbestimmungen zu Garantien für Einlagesicherheit und Mindesteinlagekapital genossenschaftlicher

Banken. Das Kapitel ist vorläufig abgeschlossen.

#### **4. Freier Kapitalverkehr**

Ungarn hat sich um zwei Übergangsfristen bemüht. Einerseits wünscht sich Ungarn eine Übergangsfrist für den Erwerb von Zweitwohnsitzen, ausgenommen EWR Bürger die zumindest 4 Jahre in Ungarn wohnen. Diese Übergangsfrist soll 5 Jahre betragen. Für den Erwerb von landwirtschaftlicher Fläche ist eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, wobei jedoch Personen, die 3 Jahre im Land ansässig waren, den Inländern gleichgestellt sind. Das Kapitel über den freien Kapitalverkehr konnte somit vorläufig abgeschlossen werden.

#### **5. Gesellschaftsrecht**

Ungarn hat seine Forderungen nach Übergangsfristen für zusätzliche Schutzzertifikate für pharmazeutische Produkte und Pflanzenschutzmittel zurückgezogen und somit konnte das Kapitel abgeschlossen werden.

#### **6. Wettbewerb**

Das Kapitel ist noch offen (siehe unten).

#### **7. Landwirtschaft**

Das Kapitel ist noch offen (siehe unten).

#### **8. Fischerei**

Im Bereich der Fischerei gibt es keine Anfrage Ungarns für Übergangsfristen.

#### **9. Verkehr**

Das Kapitel Verkehr konnte vorübergehend abgeschlossen werden und es gibt für die EU eine 5jährige Übergangsfrist bei der Kabotage. Auch Ungarn erhält eine Reihe von Übergangsfristen, so für die Kabotage und den Eigenbahnverkehr (bis 31.12.2006). Keine Übergangsfristen gibt es für den Flugverkehr.

#### **10. Steuern**

Hier wurden Übergangsfristen bis Ende 2007 für die Mehrwertsteuer auf Heizmaterialien sowie Dienstleistungen in Restau-

rants und Verbrauchssteuern bei kleinen Brennereien vereinbart.

#### **11. Wirtschafts- und Währungsunion**

Hier ist Ungarns Gesetzgebung bereits im wesentlichen auf den Acquis abgestimmt.

#### **12. Statistik**

Bei der Umsetzung des Acquis zeichnen sich keinerlei Probleme ab.

#### **13. Sozialpolitik und Beschäftigung**

Ungarn ist im Bereich des Sozialacquis relativ weit fortgeschritten. Die EU akzeptiert Übergangsfristen bezüglich des Teergehalts in Zigaretten bis Ende 2005.

#### **14. Energie**

Hier gibt es keine Übergangsfristen und bei der Öl-Bevorratung sind keinerlei Probleme zu erwarten. Die Öffnung der Energiemärkte, die Restrukturierung insbesondere im Kohlesektors und die Energieeffizienz verdienen Aufmerksamkeit. Das Amt für Energie soll zu einer unabhängigen Aufsichtsbehörde ausgebaut werden. Die Umsetzung der EU-Empfehlungen aus dem Bericht für nukleare Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung ist in Arbeit.

#### **15. Industriepolitik**

Ungarn fragt im Bereich der Industriepolitik um keinerlei Übergangsbestimmungen.

#### **16. Kleine- und Mittelbetriebe**

Ungarns Politik für die kleinen und mittelgroßen Betriebe ist mit den Prinzipien und Zielen der europäischen Unternehmenspolitiken in Einklang. Es sind keine Probleme in diesem Bereich zu erwarten.

#### **17. Wissenschaft und Forschung**

Ungarn nimmt bereits am europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung teil. Die Zusammenarbeit funktioniert bereits unter dem Europaabkommen sehr gut.

### **18. Bildung und Ausbildung**

Auch im Bereich der Bildung und Ausbildung gibt es schon eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Europaabkommens. Ausbildung, Bildung und Jugend sind in erster Linie Kompetenzen der Mitgliedstaaten und es gibt in diesem Bereich keinen umfassenden Acquis. Was die Gemeinschaftsprogramme Sokrates, Leonardo und Jugend anbelangt werden keinerlei Probleme erwartet.

### **19. Telekommunikation**

Im Postsektor sind einige Fortschritte erzielt worden und die Liberalisierung muss weiter voran getrieben werden.

### **20. Kultur und audiovisuelle Politik**

Die Verhandlungen im Bereich der audiovisuellen Medien und Kultur konnte in der ersten Verhandlungsrunde unter dänischer Präsidentschaft vorläufig abgeschlossen werden.

### **21. Regionalpolitik**

Das Kapitel Regionalpolitik konnte unter dänischer Verhandlungsführung vorläufig abgeschlossen werden. Die EU weist jedoch darauf hin, dass sich alle Vorschläge für dieses Kapitel auf den derzeit existierenden Acquis bis 2006 beziehen und die künftige Finanzperiode nicht präjudizieren. Verstärktes Augenmerk muss auf das Monitoring des Aufbaus der administrativen Kapazitäten zur Implementierung der Struktur- und Kohäsionspolitik gelegt werden.

### **22. Umwelt**

Die EU akzeptierte Übergangsfristen für Sammel- und Wiederverwertungsziele bei Verpackungsmüll bis Ende 2005, bei städtischen Abwässern bis Ende 2008 bzw. Ende 2015, bei Emissionen einzelner großer Verbrennungsanlagen bis Ende 2004, bei bestehenden Müllverbrennungsanlagen bis 30.06.2005 und beim Handel mit gefährdeten Arten.

### **23. Verbraucher und Gesundheitsschutz**

In diesem Kapitel läuft die Umsetzung des Acquis sehr zufriedenstellend und es werden keine Probleme erwartet.

### **24. Zusammenarbeit bei Justiz und Inneres**

Es gibt keine Forderungen nach Übergangsfristen. Ungarn hat den Schengen Aktionsplan übermittelt, der zum Großteil den Anforderungen der EU entspricht.

### **25. Zollunion**

Für den zollfreien Import von Aluminium und Vinylchloride wurde ein dreijähriges Übergangssystem vereinbart.

### **26. Außenbeziehungen**

Diese Kapitel verursacht keine weiteren Schwierigkeiten bei der Anpassung.

### **27. Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik**

Bereits jetzt ist die Politik zum Großteil auf Linie mit jener der EU und so werden keinerlei besondere Schwierigkeiten bei der Anpassung erwartet.

### **28. Finanzkontrolle**

Weitere Anstrengungen bei der Verbesserung der Kontrollsysteme sind notwendig. Darüber hinaus werden keine Probleme bei der Umsetzung erwartet.

## **2.2 Noch offene Kapitel**

### **Kapitel 6. Wettbewerb**

Der Acquis zum Bereich der Staatsbeihilfen ist noch nicht zufriedenstellend umgesetzt. Ungarn ist bisher nicht bereit, seine größten Staatsbeihilfen – das sind Steuerbeihilfen - mit dem Acquis in Übereinstimmung zu bringen. Steuerbegünstigungen und Hilfen für sensitive Sektoren wie beispielsweise der Stahlsektor und den Automobilsektor müssen noch angepasst werden.

### **Kapitel 7. Landwirtschaft**

Der Acquis im Landwirtschaftsbereich, insbesondere bei den horizontalen Maß-



nahmen, der gemeinsamen Marktorganisation der ländlichen Entwicklung wird mit Beitritt wirksam.

Bis dahin muss das Hauptaugenmerk auf den Aufbau der administrativen Kapazitäten gelegt werden. Auf die Frage der Direktzahlungen gibt es noch keine Einigung von Seiten der 15 EU-Mitgliedstaaten.

### **Kapitel 29. Finanz und Haushaltsvorschriften**

Ungarn begrüßt die seitens der EU erfolgte Anerkennung des Prinzips der befristeten budgetären Ausgleichszahlungen, hält

aber seine Forderung nach einem Beitragsrabatt bzw. einer Refundierung während einer bestimmten Zeit aufrecht.

### **Kapitel 30. Organe und**

### **Kapitel 31. Sonstiges**

Diese Kapitel werden erst am Schluss der Beitrittsverhandlungen eröffnet. Ungarn möchte gegenüber der im Vertrag von Nizza festgelegten Zahl von 20 Sitzen im Europäischen Parlament zwei zusätzliche Sitze. Belgien, das eine vergleichbare Bevölkerungszahl aufweist verfügt im EP über 22 Sitze.

### III. Reform der Agrarpolitik

#### 1. Was erwarten sich die Bürger von der europäischen Landwirtschaftspolitik?

In der ersten Jahreshälfte 2002 hat die Europäische Kommission eine Umfrage (Eurobarometer 57.0) durchführen lassen, um herauszufinden, wie die europäischen Bürger zur EU-Landwirtschaftspolitik stehen.

##### Was wünschen sich die Bürger von der EU-Agrarpolitik?

EU-Durchschnitt: Im europaweiten Durchschnitt wurde folgendes Ergebnis erhoben: 90 % der Befragten in allen Mitgliedstaaten der EU sehen die Hauptaufgabe der europäischen Agrarpolitik darin, gesunde landwirtschaftliche Produkte zur Verfügung zu stellen. Die zweitwichtigste Aufgabe wird darin gesehen, die Umwelt zu respektieren und zu schützen. Erst an dritter Stelle mit 82 % steht die Unterstützung von mittelgroßen und kleinen Bauernhöfen. Von dreizehn vorgegebenen Hauptaufgaben der gemeinsamen Agrarpolitik wurde in dieser Befragung die Verteidigung der Interessen der Bauern mit 69 % als am wenigsten wichtig eingestuft.

##### Österreicher:

Die Sicht der Österreicher stimmt mit der Durchschnittsposition aller EU-Bürger in der Schwerpunktsetzung überein, wenn auch die Ergebnisse zahlenmäßig leicht abweichen. Die 13 Hauptaufgaben der EU-Landwirtschaftspolitik sind laut Meinung der Österreicher die folgenden:

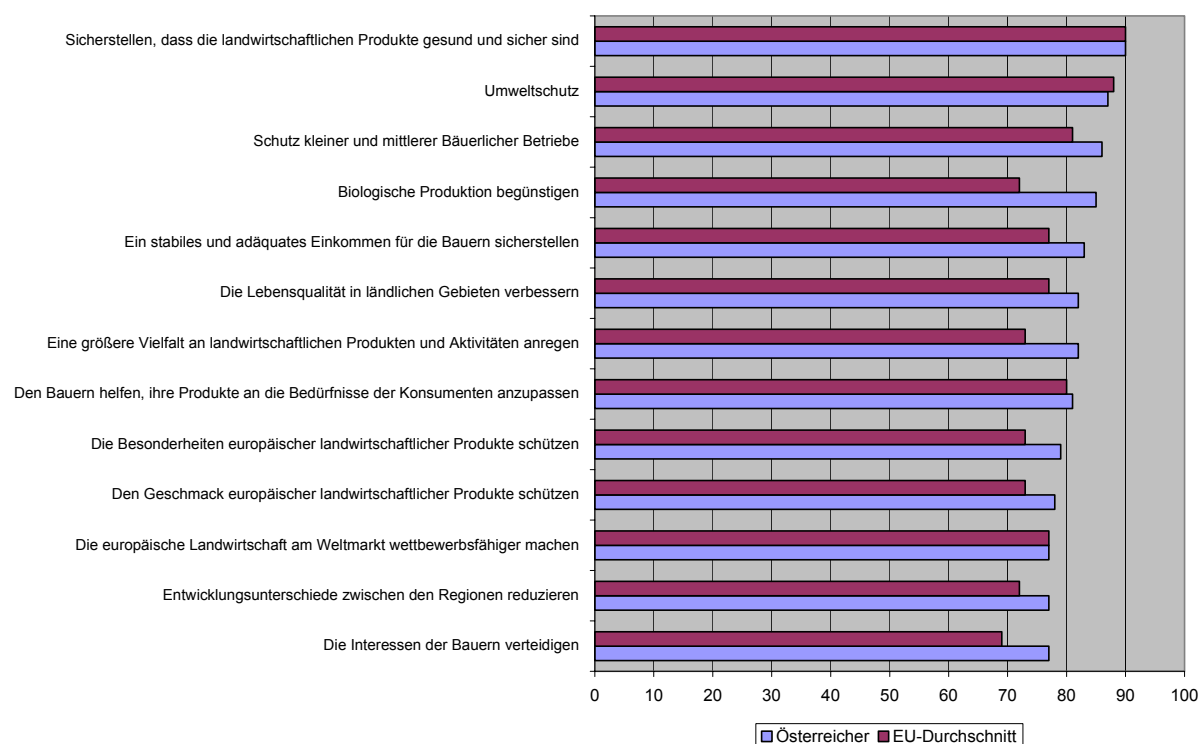
1. garantieren, dass die landwirtschaftlichen Produkte gesund und sicher sind (90%);
2. Umweltschutz (87%);
3. Schutz kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe (86%);
4. Biologische Produktion begünstigen (85%);

5. Ein stabiles und adäquates Einkommen für die Bauern sicherstellen (83%);
6. Die Lebensqualität in ländlichen Gebieten verbessern (82%);
7. Eine größere Vielfalt an landwirtschaftlichen Produkten und Aktivitäten anregen (82%);
8. Den Bauern helfen, ihre Produkte an die Bedürfnisse der Konsumenten anzupassen (81%);
9. Die Besonderheiten europäischer landwirtschaftlicher Produkte schützen (79%);
10. Den Geschmack europäischer landwirtschaftlicher Produkte schützen (78%);
11. Die europäische Landwirtschaft am Weltmarkt wettbewerbsfähiger machen (77%);
12. Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen abbauen (77%);
13. Die Interessen der Bauern verteidigen (77%);

##### Wo weichen die Erwartungen der Österreicher von jenen der EU-Bürger im Durchschnitt ab?

Die größte Abweichung findet man beim Wunsch nach einer Förderung der Bioproduktion und der Ausweitung der Produktvielfalt. Während 85 % der Österreicher der Ansicht sind, dass die europäische Agrarpolitik die Bioproduktion bevorzugen sollte, vertreten im europäischen Durchschnitt lediglich 72 % diese Meinung.

Ähnlich ist der Unterschied bei der Produktvielfalt. 82 % der Österreicher wünschen sich, dass durch die Agrarpolitik die Diversifikation von landwirtschaftlichen Produkten und Aktivitäten unterstützt und gefördert wird. Der europäische Durchschnitt liegt bei 73 % (Tabelle 1).



## Wie gut erledigt die europäische Agrarpolitik zur Zeit diese Aufgaben?

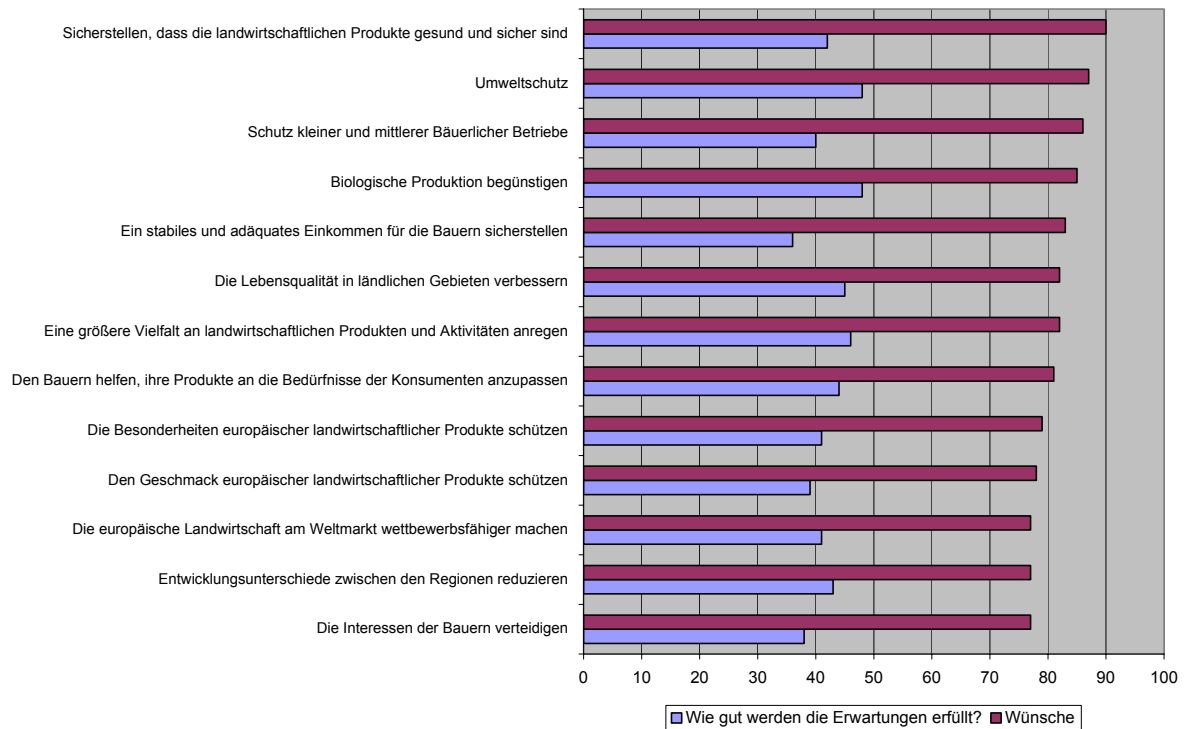
Nachdem in der Untersuchung festgestellt wurde, was die Bürger sich von der Gemeinsamen Agrarpolitik erwarten, wurde erhoben, ob diese Erwartungen auch erfüllt werden.

Nur jeder dritte Europäer ist mit der derzeitigen EU-Agrarpolitik zufrieden und findet, dass sie ihren Erwartungen gerecht wird. Die Österreicher sehen die Brüsseler Landwirtschaftspolitik stärker positiv.

Sieht man sich die drei für die Bürger wichtigsten Aufgaben näher an, so zeigt sich ein relativ geringerer Grad der Zufriedenheit: Nur 42 % der befragten Europäer finden, dass die landwirtschaftlichen Pro-

dukte gesund und sicher sind. Lediglich 41 % sind der Meinung, dass die Umweltschutzziele erreicht werden und 37 % glauben, dass die europäische Landwirtschaftspolitik die Erzeugung von Bioprodukten bevorzugt. Nur rund ein Viertel der Befragten ist davon überzeugt, dass Brüssel die Interessen der Bauern vertritt und nur wenig mehr sind der Ansicht, dass Europa die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe schützt.

In der folgenden Tabelle sind die Erwartungen (*"The EU should use a Common Agricultural Policy to..."*) der Einschätzung und Zufriedenheit mit den tatsächlichen Ergebnissen (*"The EU's agricultural policy currently plays its role rather well to..."*) gegenübergestellt (siehe Tabelle 2).



## Was halten die Europäer von den Direktzahlungen an Stelle von Preisstützungen?

**Europäer im Durchschnitt:** Die Europäische Union schwenkt zunehmend von einer Preisstützung für landwirtschaftliche Produkte ab, während sie gleichzeitig die Förderung der ländlichen Entwicklung und die Direkthilfe für Bauern ausbaut. Mehr als sechs von zehn (62 %) Europäern beurteilen diese Entwicklung als sehr gut oder gut. 11 % können ihr allerdings nichts Positives abgewinnen und sehen diese Tendenz eher negativ, 3 % sehr negativ. Der Rest der Befragten hatte entweder keine Meinung zu dem Thema oder bewertete die Direktzahlungen weder als gute noch als schlechte Sache.

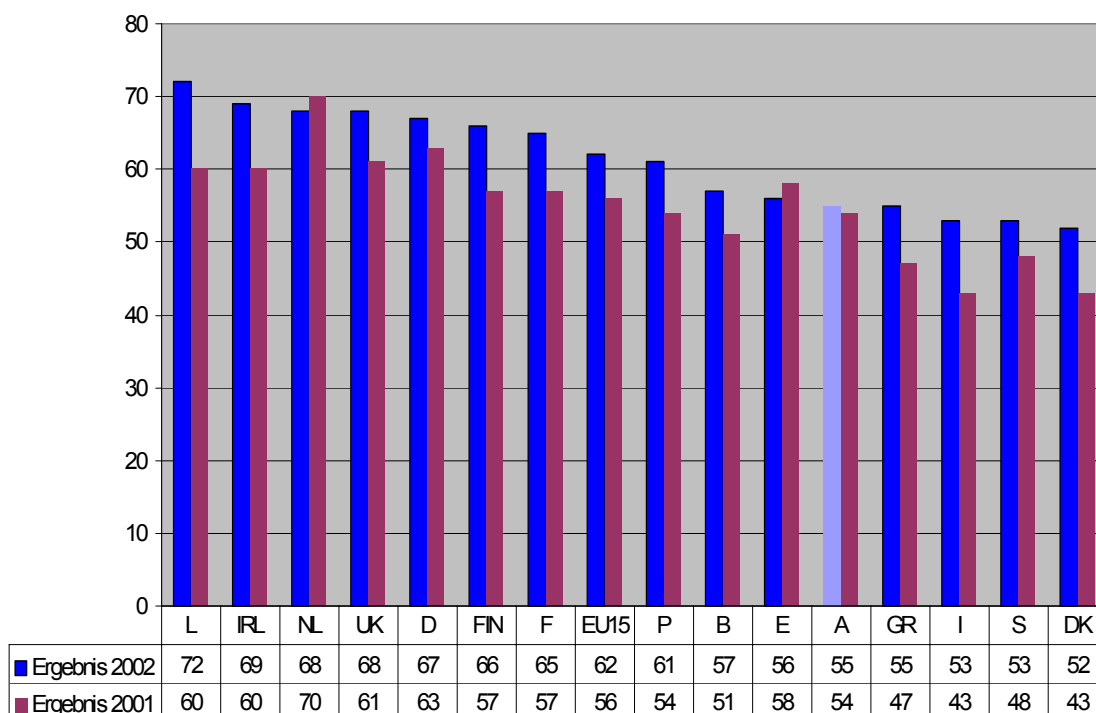
**Österreicher:** Die aktuelle Agrarpolitik findet auch die Zustimmung der Österreicher. 55 % halten die Abkehr von Preisstützungen und den Weg hin zur ländlichen Entwicklung und Direktzahlungen für sehr gut oder gut. Die Tendenz ist steigend.

Am wenigsten favorisiert man die aktuelle Entwicklung der europäischen Agrarpolitik in Dänemark, wobei auch dort eine klare Mehrheit der Bevölkerung (52 %) diese Entwicklungen befürwortet. Die größte Zustimmung findet man in Luxemburg (72 %).

Vergleicht man das Ergebnis dieser Erhebung mit Zahlen aus der Vergangenheit so ist festzustellen, dass sich das Stimmungsbild deutlich gewandelt hat. Die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik wird im Jahr 2002 wesentlich positiver gesehen. In allen Mitgliedstaaten mit Ausnahmen von Belgien und Niederlande ist die Zahl jener, welche die Direktzahlungen befürworten, angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie hoch derzeit der Anteil jener in der Bevölkerung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist, welche die gegenwärtige Entwicklung der Europäischen Agrarpolitik als sehr gute oder gute Sache beurteilen im Vergleich zum Stimmungsbild von 2001.

**"Die neue Entwicklung der GAP ist eine gute Sache..." (in Prozent der Befragten)**



## 2. Vorschläge der Europäischen Kommission zur Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

### 2.1 Allgemeines

Am 10. Juli 2002 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Revision der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf den Tisch, wie dies mit dem Beschluss der Agenda 2000 in Berlin festgelegt worden war. Kommissar Dr. Franz FISCHLER legte bei der Präsentation seiner Vorschläge im Europäischen Parlament Wert darauf hinzuweisen, dass sich an den grundsätzlichen Zielen, die in der Agenda 2000 festgelegt worden waren, nichts geändert habe. Lediglich die Wege zur Erreichung dieser Ziele werden angepasst.

Die Ziele der EU-Agrarpolitik, die vom Europäischen Rat in Berlin festgelegt worden waren, sind:

- Ein wettbewerbsfähiger Agrarsektor;
- Produktionsmethoden, welche umweltfreundliche Qualitätsprodukte hervorbringen;
- Ein angemessener Lebensstandard und Einkommensstabilität für die Bauern;
- Diversität von Landwirtschaftsformen, Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes und Unterstützung der ländlichen Bevölkerung;
- Vereinfachung der Agrarpolitik und der Kompetenzaufteilung;
- Rechtfertigung von Unterstützungen durch das Erbringen von Leistungen, die die Gesellschaft von den Bauern erwartet.

In der Bevölkerung gibt es Zweifel über die Effektivität der aktuellen europäischen Landwirtschaftspolitik (siehe Kapitel über die Erwartungen der Bürger von der Gemeinsamen Agrarpolitik - GAP). Der Vorschlag soll zu einer Verbesserung der Kohärenz führen.

### **Die Ziele der Reform in Zuge der Halbzeitbewertung sind folgende:**

- Die europäische Landwirtschaft soll wettbewerbsfähiger gemacht werden, indem die Interventionsmechanismen nur mehr als reines Sicherheitsnetz zum Einsatz kommen. Produzenten sollen nicht für die Intervention produzieren sondern auf Marktsignale reagieren. Dabei sollen sie vor extremen Preisschwankungen geschützt werden.
- Vollständiger Wechsel von einer Produkt- zu einer Produzentenunterstützung. Dadurch soll eine marktorientierte, nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, die Umweltschutz-, Tierschutz- und Lebensmittelqualitätskriterien einhält.
- Transfer von Mitteln von der ersten zur zweiten Säule der GAP (Modulation) und damit Stärkung des ländlichen Raumes.

Dem Beschluss der Vorschläge durch die Europäische Kommission waren intensive Diskussionen vorausgegangen.

In der Folge werden die wichtigsten Punkte dieser vorgeschlagenen Reform aufgezeigt.

## **2.2 Entkoppelung der direkten Zahlungen**

Bereits in den GAP-Reformen von 1992 und 1999 war die Verlagerung hin Agrarstützungen weg vom Erzeugnis hin auf den Erzeuger angestrebt worden.

Stützungspreise wurden gesenkt und von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen in den Sektoren Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Rindfleisch erreicht.

Nun schlägt die Kommission vor, diesen Ansatz weiterzuentwickeln und ein System von Einkommenszahlungen einzuführen, die betriebsbezogen sind. Förderungen werden zur Gänze von der produzierten Menge entkoppelt und anstelle dessen werden einmalige Einkommensbeihilfen - sogenannte Direktzahlungen - pro Betrieb ausbezahlt. Die Höhe dieser Direktzahlungen soll sich an Zahlungen der Vergangenheit orientieren.

### **Ziel dieser Maßnahme ist es:**

- die Verwaltung zu vereinfachen,
- den Bauern die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Produktionsentscheidung vollkommen frei am Markt zu orientieren und
- die europäischen Beihilfen im Landwirtschaftsbereich nachhaltig zu gestalten. Die Direktzahlungen werden an die Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Betriebssicherheit geknüpft. Werden diese Standards nicht eingehalten, kommt es zu einer Kürzung der Direktzahlungen.

### **Anwendungsbereiche:**

Diese Regelung soll laut den Vorstellungen der Kommission in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- Getreide
- Ölsaaten
- Eiweißpflanzen
- Körnerleguminosen
- Stärkekartoffeln
- Rindfleisch
- Schaffleisch
- Reis
- Hartweizen
- Trockenfutter
- Milch (nach Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse)
- Später könnten die zur Reform anstehenden Bereiche Zucker, Olivenöl und einige Obst- und Gemüsesorten folgen; Bauern, die von der neuen entkoppelten landwirtschaftlichen Zahlung profi-

tieren, dürfen frei wählen, welche Erzeugnisse sie auf ihren landwirtschaftlichen Flächen kultivieren. Dies gilt auch für Erzeugnisse, die noch Gegenstand einer traditionellen und somit produktionsabhängigen Unterstützung sind, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Damit sollen sie die Möglichkeit erhalten, auf die Bedürfnisse der Konsumenten einzugehen und entsprechend der Nachfrage am Markt zu produzieren.

#### **Höchstbetrag:**

Der Höchstbetrag für Direktzahlungen beträgt nach Berücksichtigung der dynamischen Modulation (siehe unten) und der Freibeträge maximal 300.000 €.

## **2.3 Dynamische Modulation**

#### **Allgemeines:**

Unter der dynamischen Modulation versteht man ein Instrument zur Korrektur der Mittelzuweisung. Dabei werden Gelder von der Marktordnung zur ländlichen Entwicklung umgeschichtet.

- Alle Direktzahlungen, sowohl die produktionsbezogenen als auch die produktionsentkoppelten, werden jährlich um 3% gekürzt, bis eine Kürzung von 20% erreicht ist.
- Diese Modulation soll verpflichtend eingeführt werden.
- Damit soll ab 2004 begonnen werden.
- Kleinbetriebe sind nicht von den Kürzungen durch die Modulation betroffen. Ein Freibetrag in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitskräfte des Betriebes wird eingeführt. Bei zwei Vollzeitmitarbeitern wird der Höchstsatz des Freibetrags (5.000 €) erreicht.
- Für jede zusätzliche Vollzeitmitarbeiterkraft können die Mitgliedstaaten freiwillig einen zusätzlichen Freibetrag von 3.000 € gewähren. Damit würden rund drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Europa vollständig

von den Kürzungen durch die Modulation befreit.

Da Kleinbetriebe in der Regel arbeitsintensiver sind und Großbetriebe eher die Chancen neuer Technologien nutzen können wird mit der Modulation und den Freibeträgen ein Ausgleich geschaffen. Darüber hinaus soll die Modulation ein Gleichgewicht zwischen den Ausgaben für die Märkte und den Ausgaben für die ländliche Entwicklung herstellen. Es war bisher den Mitgliedstaaten freigestellt, ob sie die Modulation nutzen wollten. In dem neuen Vorschlag ist sie verpflichtend vorgesehen.

#### **Was soll mit den durch die Modulation eingesparten Geldern geschehen?**

Diese Gelder sollen dem ländlichen Raum vollständig erhalten bleiben und in die ländliche Entwicklung transferiert werden. Die Kommission möchte dadurch eine Umverteilung von Ländern mit intensiver Getreide- und Tierproduktion hin zu ärmeren, extensiver produzierenden Ländern z.B. mit Berggebieten erreichen. Schätzungen der Kommission gehen davon aus, dass nach diesem Modell 2005 rund 500 bis 600 Mio. Euro zusätzlich für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Dieser Betrag würde in den folgenden Jahren jeweils um 3% ansteigen.

## **2.4 Neue Begleitmaßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelqualität und Einhaltung der Standards**

Die Kommission schlägt vor, die bestehenden Begleitmaßnahmen durch neue Maßnahmen zu ergänzen.

- a) Diese neuen Begleitmaßnahmen sollen einen Anreiz für die Bauern bieten, sich an anerkannten Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsregelungen wie beispielsweise Ökologischer Landbau, geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen zu beteiligen. Wer sich also freiwillig an diese stren-

geren Auflagen hält soll eine pauschale Beihilfe für maximal fünf Jahre erhalten.

- b) Erzeugerorganisationen erhalten Zuschüsse für Absatzförderungsmaßnahmen zu anerkannten Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsregelungen.
- c) Eine degressive Beihilfe soll den Bauern helfen, die hohen Standards des EU-Rechtes in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Betriebssicherheit einzuführen.
- d) Da die neuen, betriebsbezogenen Direktzahlungen an das Einhalten von gewissen Standards geknüpft sind ist ein neues betriebsbezogenes Audit erforderlich (siehe unten). Zur Deckung der damit verbundenen Kosten sollen die Bauern einen Zuschuss erhalten. Der Kofinanzierungssatz für Agrarumweltmaßnahmen soll auf 60% angehoben werden.
- e) Die Bauern sollen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen auch zusätzliche Zahlungen bekommen, wenn sie im Tierschutz über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen.

## **2.5 Prüfmechanismus - Einführung einer betriebsbezogenen Buchprüfung (Audit) für Haupterwerbsbetriebe:**

Die Kommission schlägt im Zusammenhang mit der Einführung von produktionsunabhängigen Direktzahlungen einen neuen Prüfmechanismus vor, der auch finanziell gefördert werden soll. Dieser Prüfmechanismus soll für alle Haupterwerbsbetriebe zur Anwendung kommen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mindeststandards für Umwelt, Tiergesundheit und Nahrungsmittelsicherheit auch tatsächlich eingehalten werden.

## **2.6 Ökologische Flächenstilllegung:**

Die Kommission möchte eine Regelung einführen, wonach Ackerlandflächen langfristig (10 Jahre) stillgelegt werden sollen. Dies hätte laut Ansicht der Kommission positive Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf die Möglichkeiten der Angebotskontrolle. Die Landwirte sollten danach verpflichtet werden, einen Teil des Ackerlandes ihres Betriebs brach liegen zu lassen. Diese Flächenstilllegung solle eine Voraussetzung dafür sein, Anspruch auf direkte Zahlungen zu erhalten.

## **2.7 Förderung des Anbaus von Energiepflanzen - der CO2 Kredit**

Die Kommission möchte einen „Kohlenstoffkredit“ in Form einer Hilfe von 45 € je ha zu Gunsten jener Energiekulturen, die als Kohleersatzstoff gelten, einführen. Diese Beihilfe wird jenen Erzeugern bewilligt, die einen Vertrag mit einem verarbeitenden Unternehmen abgeschlossen haben und soll die alten Bestimmungen über Kulturen, die nicht zu den Nahrungsmitteln gehören, ersetzen.

## **2.8 Vorschläge im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation**

### **Getreide:**

Hier schlägt die Kommission eine Verkleinerung des Interventionspreises um 5% vor, wobei die Getreideerzeuger wie bereits im Rahmen der Agenda 2000 vorgesehen dafür entschädigt werden sollen.

Darüber hinaus möchte die Kommission die monatlichen Erhöhungen streichen. Zusätzlich möchte die Kommission die Intervention bei Roggen abschaffen, den Betrag der Zusatzzahlungen für Hartweizen in den traditionellen Anbaugebieten begrenzen und Sonderbeihilfen in den jeweils festgelegten Zonen ebenfalls abschaffen.



**Reis:**

Zur Stabilisierung des Reismarktes im Rahmen der Umsetzung der Initiative „alles außer Waffen“ schlägt die Kommission vor, den Interventionspreis für Reis um 50 % zu senken, ein System für private Lagerung zu schaffen und den globalen Rückgang des Preises zu einem großen Teil durch Beihilfen auszugleichen.

**Trockenfutter:**

Die derzeitigen Maßnahmen für Trockenfutter sollen durch eine Einkommensbeihilfe für Landwirte in Höhe von 160 Mio. € ersetzt werden. Diese Gelder werden unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt, die Ansprüche der Erzeuger werden anhand der gelieferten Menge der Vergangenheit errechnet.

**Rindfleisch:**

Die Kommission schlägt vor, die Hilfe, die derzeit an jedes Stück Vieh gebunden ist, von der Menge zu entkoppeln und durch eine einmalige Einkommensbeihilfe pro Betrieb zu ersetzen (siehe Direktbeihilfen).

**Schalenfrüchte:**

Hier schlägt die Kommission vor, die Stützungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten und zu vereinfachen. Bestehende Maßnahmen sollen durch eine Pauschalzahlung von 100 € je ha ersetzt werden, wobei die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten erhalten sollen, diesen Betrag auf bis zu 109 € je ha aufzustocken.

### 3. Auswirkungen auf die steirische Landwirtschaft

Mit den endgültigen Rechtstexten, welche die Überlegungen der Kommission umsetzen sollen ist erst im Laufe des Herbstes zu rechnen. Diese müssen dann im Detail geprüft werden, um die Auswirkungen auf die steirische Landwirtschaft absehen zu können.

Landesrat Erich PÖLTL verweist in einem Artikel der Landwirtschaftlichen Mitteilungen darauf, dass Teile der steirischen Landwirtschaft sich bereits bisher am freien Markt überaus erfolgreich bewährt haben. Die Forstwirtschaft, Obst- Wein- und Gemüsebau aber auch der Veredelungsbereich (Schweine und Geflügel) stehen auf eigenen Füßen und hängen kaum von marktordnenden Maßnahmen der Europäischen Union ab.

Allerdings stellen die vorgeschlagenen Kürzungen der Flächen- und Tierprämien, die Entkoppelung der Prämien von der

Produktion sowie das neue Betriebskontrollsystem massive Veränderungen dar. Davon werden in erster Linie die entwicklungsfähigen Voll- und Zuerwerbsbetriebe in der Steiermark betroffen sein. All dies ist für Landesrat PÖLTL im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Fortführung des Umweltprogramms ÖPUL 2000 zu sehen: *"Nicht übersehen werden darf bei der jetzigen Diskussion, dass für die steirische Landwirtschaft auch rechtzeitig in Verhandlungen betreffend die Fortführung des Umweltprogramms (ÖPUL 2000) einzutreten ist und ein entsprechender finanzieller Spielraum für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung erhalten und weiter ausgebaut wird."* Landesrat PÖLTL zeigt sich zuversichtlich, dass in den bevorstehenden Verhandlungen ein für alle tragbarer Kompromiss erzielt werden kann.

## IV. Der Konvent zur Zukunft Europas

Der Konvent ist auch im September wieder in Brüssel zusammengetroffen. In diesem Vierteljahresbericht geht es darum, über den derzeitigen Stand des Konvents zu informieren. Die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und andere Details, die hier nicht mehr besprochen werden, sind im den ersten beiden Vierteljahresberichten 2002 nachzulesen.

Zur Erinnerung wird im ersten Teil eine kurze Zusammenfassung der Aufgaben des

Konvents wiedergegeben. Im zweiten Kapitel werden die bisherigen Ergebnisse des Konvents angeführt sowie die vier neuen Arbeitsgruppen, die im September präsentiert wurden. Weiters wird auch über die Ergebnisse des Jugendkonvents, der bereits Anfang Juli 2002 stattgefunden hat, berichtet; abschließend dann Informationen zum weiteren Verlauf des Konvents und dem voraussichtlichen Ende.

### 1. Der Konvent und seine Aufgaben:

Im Dezember 2001 wurden in der **Erklärung von Laeken** vom Europäischen Rat Mandat, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Europäischen Konvents beschlossen.

Einige der festgelegten **Kernpunkte**, die laut Erklärung von Laeken im Konvent zu besprechen sind:

- eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten;
- der Status der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (die in Nizza

proklamiert, aber noch nicht rechtsverbindlich geworden ist);

- die Vereinfachung der Verträge mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu gestalten;
- die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas;
- die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe so wie die Notwendigkeit, diese den Bürgern näher zu bringen.

### 2. Die bisherigen Ergebnisse des Konvents:

Der **Präsident** präsentierte im September die bisherigen Ergebnisse des Konvents:

1. Ziel soll ein vereinfachter und lesbarer Vertrag sein;
2. Ein Verfassungsvertrag würde folgendes beinhalten:
  - gemeinsamer Markt und gemeinsame Politikbereiche,
  - einheitliche Währung,
  - gemeinsame Außenpolitik,
  - Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
  - gemeinsamer Raum für Freiheit, Sicherheit und Justiz;

3. Die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit sollte auf fast alle Fragen ausgedehnt werden;

4. Die Außenpolitik müsse in Händen des Rates bleiben.

#### 2.1 Die bisherigen Fortschritte in den Arbeitsgruppen:

Die **Arbeitsgruppe „Einzelstaatliche Parlamente“** wird Anfang Oktober im Plenum über die Beratungen der Gruppe berichten. Eine Schlussitzung der **Arbeitsgruppe „Menschrechtskonvention“**

ist für Oktober vorgesehen. Noch im Stadium des Gedankenaustausches und der Anhörungen befinden sich derzeit die Arbeitsgruppen „**Ergänzende Zuständigkeiten**“ und „**Ordnungspolitik**“. Im Plenum wurde über die Arbeit in den **Arbeitsgruppen „Subsidiarität“ und „Rechtspersönlichkeit“** berichtet.

Die **Arbeitsgruppe „Subsidiarität“** hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen. Es herrschte Übereinstimmung darüber, dass die bereits vorhandene Kontrolle zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips eindeutig nicht ausreichend ist. In den Schlussfolgerungen einigte man sich auf folgende Vorschläge, wie Subsidiaritätskontrolle erfolgen könnte:

- **Ex-ante-Kontrolle:** Die Kommission soll verpflichtet werden, die Auswirkungen einer Initiative auf die Mitgliedsstaaten detaillierter darzustellen. Das in diesem Zusammenhang diskutierte Frühwarnsystem, das die nationalen Parlamente direkt einbeziehen würde, ist jedoch auf Widerstand gestoßen.
- **Ex-post-Kontrolle:** Diese bedeutet ein Klagerecht beim EuGH. Jedoch ist noch unklar, wem dieses Recht letztlich zugesprochen werden soll. Neben EU-Institution wie dem Ausschuss der Regionen, kommen hier die nationalen Parlamente oder Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen in Frage. Nach derzeitigem Stand der Debatte werden Letztere jedoch kaum eine Unterstützung durch die Mitglieder des Konvents erfahren.

Wichtig wären weiters eine Präzisierung der Kompetenzbestimmungen und eine bessere Definition des Subsidiaritätsprinzips.

Die **Arbeitsgruppe Rechtspersönlichkeit** wird ihre Ergebnisse Anfang Oktober präsentieren. Sie traf sich im September zu einer weiteren Aussprache über die möglichen Auswirkungen der Übertragung von Rechtspersönlichkeit an die Europäische Union. Eine ausdrückliche Zuweisung der Rechtspersönlichkeit an die Union würde

für die Bürger bedeuten, dass sie gegen die EU-Institutionen wegen einer möglichen Übertretung der Charta der Grundrechte vorgehen können, wenn diese bindend wird. Dies ist derzeit ausgeschlossen, da nur die Mitgliedstaaten Mitglied der Charta sind.

**Im Plenum** befasste man sich mit der **Vereinfachung der Rechtsetzungsverfahren**. Über die Vereinfachung derzeitiger Verfahren sowie die Reduzierung der gesetzgebenden und regulierenden Instrumente herrscht breiter Konsens. Verordnungen sollten Gesetze und Richtlinien sollten Rahmengesetze genannt werden. Außerdem wurde eine klare Trennung von Legislative und Exekutive, eine Ausweitung der Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens und eine Rechtsschutzmöglichkeit zu jeder Rechtsatzform gefordert.

Eine **Harmonisierung des Asylrechts** innerhalb der Europäischen Union wird für sinnvoll erachtet. Die Vorschläge für Gemeinschaftsmaßnahmen beziehen sich auf ein gemeinsames Grenzmanagement und eine gemeinsame Grenzpolizei. Zur **polizeilichen Zusammenarbeit** wird vorgeschlagen, das Gewaltmonopol beim Staat zu lassen, aber grenzüberschreitende polizeiliche Kooperation gegen organisiertes Verbrechen und Terrorismus auszubauen.

Weiters wurden die **vier neuen Arbeitsgruppen** präsentiert und deren Mitglieder bekannt gegeben:

- Außenbeziehungen (Vorsitzender: Jean-Luc DEHAENE, Österreicher: Gerhard KURZMANN, Gerhard TUSEK),
- Verteidigung (Vorsitzender: Michel BARNIER, Österreicher: Reinhard BÖSCH, Caspar EINEM),
- Vereinfachung (Vorsitzender: Giuliano AMATO, Österreicher: Maria BERGER, Reinhard RACK, Johannes VOGGENHUBER),
- Sicherheit und Justiz (Vorsitzender: John BRUTON, Österreicher: Hannes FARNLEITNER, Evelin LICHTENBERGER);

### 3. Der Jugendkonvent:

Die Veranstaltung fand vom 09. bis 12.07.2002 im Europäischen Parlament in Brüssel statt. Es nahmen 210 junge Europäer aus den 15 Mitgliedsstaaten und den 13 beitragswilligen Staaten teil. Ihre Aufgabe war es einen Entwurf auszuarbeiten, wie sie ihr Europa in 25 bis 50 Jahren sehen.

Eine Mehrheit dieser Jugendlichen fordert u.a. folgendes:

- einen Katalog mit exklusiven und geteilten Kompetenzen der EU und der Mitgliedstaaten;
- mehr Haushaltsbefugnisse und ein Initiativrecht für das Europäische Parlament;

- eine Europäische Kommission als "wirkliche europäische Exekutive";
- eine allgemeine Zuständigkeit des Gerichtshofes zu allem, was die EU betrifft;
- eine Ausweitung des EU-Budgets, finanziert über die Einführung gemeinschaftlicher Steuern;
- der Zugang zu Bildung und Weiterbildung soll kostenfrei für alle möglich sein.

Über Europa soll bereits an den Schulen gelehrt werden. Weiters sind sie der Meinung, dass Einwanderung "ein Bestandteil" der EU ist und eine gemeinsame Politik betrieben werden sollte.

# V. Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit Juni 2002

## 1. Die Hauptprioritäten der dänischen Präsidentschaft:

### 1.1 Von Kopenhagen bis Kopenhagen

#### **Schwerpunkte der dänischen EU-Rats-Präsidentschaft**

Die dänische Ratspräsidentschaft will in Kopenhagen den Kreis der Erweiterungsverhandlungen schließen. Ausgangspunkt waren 1993 unter ihrem Vorsitz die Kopenhagener Beitrittskriterien. Zum Europäischen Rat im Dezember 2002 sollen die Verhandlungen mit bis zu zehn neuen Mitgliedstaaten beendet sein. Weitere Prioritäten der dänischen Präsidentschaft sind: Innere Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Lebensmittelqualität sowie die globale Verantwortung der EU für Frieden und Stabilität.

"Unsere Präsidentschaft hat eine sehr klar definierte Hauptaufgabe: die Erweiterung. Es geht darum, die erste Runde der Beitrittsverhandlungen abzuschließen", betont Dänemarks Premierminister Anders Fogh RASMUSSEN. Anknüpfend an die Ergebnisse des Europäischen Rates von Sevilla will der dänische Vorsitz so viele ausstehende Fragen wie möglich klären.

"Mit den Ländern, die noch mehr Zeit brauchen, ist ein verbindlicher Fahrplan geplant", so der dänische Außenminister Per Stig MØLLER. Welche Länder 2004 für den EU-Beitritt fit sind, wird die EU-Kommission im Oktober 2002 in den Fortschrittsberichten darlegen - eine Grundlage für das Votum des Europäischen Rates von Kopenhagen im Dezember 2002.

#### **Ziele der EU-Agenda vorbringen**

Weitere Themen im Rahmen der dänischen Ratspräsidentschaft sind der Weltgipfel zur Nachhaltigkeit in Johannesburg und der ASEM-Gipfel in Kopenhagen. Dänemark will die Beziehungen zwischen der EU und Asien ausbauen. In die Zeit des dänischen Vorsitzes fällt das zweite irische Referendum zum Nizza-Vertrag. Der dänische Vorsitz will über Gesetzesvorhaben von ihrem Entstehen an öffentlich informieren - damit sich auch für EU-Bürger der Kreis schließen kann.

## 2. Die Ministerratstagungen im dritten Quartal 2002

12.07.2002	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen (Ecofin)“
15.07.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
20./21.07.2002	Informelles Treffen der Umweltminister
22.07.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“
30./31.08.2002	Informelle Tagung „Außenangelegenheiten“
07.-10.09.2002	Informelles Treffen der Landwirtschaftsminister

08.09.2002	Informelle Ratstagung „Wirtschaft und Finanzen (Ecofin)“
13.09.2002	Informelle Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“
23./24.09.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
26.09.2002	Tagung des Rates „Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus“
30.09.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“
30.09.2002	Tagung des Rates „Forschung“

## 3. Die Ministerratstagungen im Berichtszeitraum

### 3.1 Allgemeine Angelegenheiten

Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ fanden am 22.07., 30./31.08., und am 30.09.2002 statt.

#### **Wesentliche Beratungspunkte waren:**

Verabschiedung der Verordnung über staatliche Beihilfen für die Kohleindustrie

Der Rat nahm eine Verordnung an, die einen neuen Rahmen für einzelstaatliche Beihilfen in der Kohleindustrie auf der Grundlage des EGKS-Vertrages festsetzt, der zum selben Zeitpunkt ausläuft. Die Verordnung zielt darauf ab, die Aktivitäten bestimmter Kohlezechen aus Gründen der Energieversorgung und aus sozialen und regionalen Erwägungen aufrechtzuerhalten und ermutigt auch zu Umstrukturierungsbemühungen der Kohleindustrie. Diese Verordnung wurde entsprechend der politi-

schen Einigung ausgearbeitet, die beim Rat „Energie“ am 07. Juni erzielt wurde.

#### **Spezifische Probleme arktischer Regionen:**

Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit deren Nachbarländern und Regionen im Norden von Europa zu fördern, um Wachstum, Sicherheit und Stabilität in der Region zu gewährleisten.

Fragen, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Russland und zur Enklave Kaliningrad stehen, wurden erörtert. Die lokale Regierung schlägt vor, in die „nördliche Dimension“ die spezifischen Probleme der arktischen Regionen aufgrund deren geringer Bevölkerungsdichte, großen Entfernungen oder der extremen klimatischen Bedingungen zu berücksichtigen.

### **Erweiterung**

Auf der informellen Sitzung der EU-Außenminister wurden hauptsächlich Überlegungen über die verschiedenen Schritte, die zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit den ersten Beitrittskandidaten führen sollen, erörtert, insbesondere die zukünftigen Beziehungen einer erweiterten Union mit ihren neuen Nachbarstaaten, das heißt mit der Ukraine, Weißrussland und Moldawien.

### **Mazedonien**

Der Hohe Repräsentant für die GASP Javier SOLANA teilte mit, dass er „die Möglichkeit der Fortsetzung der NATO-Mission (in Mazedonien) länger als geplant, also bis Ende November oder bis Ende des Jahres, worauf wir dann die Ablösung übernehmen“ nicht ausschließt. Die EU hatte beabsichtigt, die Mission „Amber Fox“ nach dem Ablauf des derzeitigen NATO-Mandats zu übernehmen. Das Mandat läuft 26.10. ab, könnte aber verlängert werden. Damit die europäische schnelle Eingreiftruppe voll funktionsfähig wird, muss die EU erst einen Vertrag mit der NATO über die Nutzung insbesondere der Befehlkapazitäten der atlantischen Allianz unterzeichnen. Wenn kein Abkommen zustande kommt, soll die NATO bis zum Abschluss eines Abkommens vor Ort bleiben.

### **Hochwasserhilfe**

Die dänische Präsidentschaft hat dem Europäischen Parlament den Vorschlag unterbreitet, der Bereitstellung von Geldern in Höhe von 1 Mrd. Euro bereits in diesem Jahr zugunsten der von den Überschwemmungen in diesem Sommer betroffenen Regionen zuzustimmen. Die Kommission hat sich gegenüber Deutschland und Österreich Ländern verpflichtet, dass der (im Entwurf des interinstitutionellen Abkommens vorgesehene) Grundsatz der Sperrung von 25 % der Kredite aus diesem Fonds zum Jahresende in 2002 keine Anwendung findet. Ferner haben Deutschland und Österreich ihre Schätzungen der Schäden, die durch die Überschwemmungen in

diesem Sommer verursacht wurden, erneut nach oben korrigiert, und zwar auf 30 Mrd. Euro bzw. 7 Mrd. Euro.

Vereinbart wurde, dass der Solidaritätsfonds für Naturkatastrophen bei Katastrophen Anwendung findet, die Schäden in der Höhe von mindestens 3 Milliarden Euro oder 0,6 % des Bruttoinlandsproduktes des geschädigten Landes verursacht haben.

### **Besteuerung von Sparerträgen - Schweiz**

Der Schweiz wird angedroht, die laufenden Verhandlungen über die anderen Themenbereiche auszusetzen, wenn keine Übereinkunft in der Frage der Besteuerung von Sparerträgen gefunden wird.

Weiters wurden institutionelle Fragen behandelt.

## **3.2 Landwirtschaft**

Tagungen des Rates „Landwirtschaft“ fanden am 15.07. und am 23./24.09.2002 statt.

### **Über folgende Themen wurde beraten :**

#### **"Halbzeitbewertung" GAP**

Kommissar Dr. Franz FISCHLER präsentierte dem Rat die Vorstellungen der Kommission zur Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 (siehe auch Seite 12).

Kommissar FISCHLER sagte, dass die Prüfung nach halber Laufzeit Gelegenheit sein soll, die öffentlichen Ausgaben und das vom Steuerzahler gezahlte Geld besser zu rechtfertigen.

Die Grundprinzipien dieser Politik bleiben noch gültig, sagte er. Seines Erachtens sind alle Vorschläge, einschließlich der Entkoppelung und der Modulation der Beihilfen nicht nur mit den in der Agenda 2000 definierten Zielsetzungen vollständig auf einer Linie, sondern auch mit dem dafür in Berlin vorgesehenen Finanzierungsvolumen. Diese Revision nach halber Laufzeit soll es der Gemeinschaft ermöglichen, bestimmte nicht handelspolitische Anliegen, wie den Umweltschutz, das Wohlergehen

der Tiere oder aber die Lebensmittelsicherheit geltend zu machen.

FISCHLER betonte, dass die Kommission die Zielsetzungen der Agenda nicht in Frage stelle, aber aufgrund der Erfahrungen der Anwendung eine tiefgreifende Änderung der Instrumente vorschlägt.

An der ersten Orientierungsaussprache nahmen alle Mitgliedstaaten teil.

Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten (Belgien, Luxemburg, Finnland, Österreich, Portugal, Griechenland, Italien, Frankreich, Irland und Spanien) lehnte die Vorschläge der Kommission als zu weit und über das Mandat für die Halbzeitbewertung hinausgehend ab. Insbesondere wurde der Ansatz der Entkoppelung und das Konzept der dynamischen Modulierung kritisiert, sowie von einigen auch die einzelnen Vorschläge in den Marktorganisationen mit verschiedener Prioritätensetzung kritisch beurteilt.

Zum Vorschlag zur Senkung des Getreidepreises um 5% gab es starken Widerstand insbesondere von Frankreich, Österreich und Spanien. Österreich, Finnland, Deutschland, Frankreich, Spanien und Belgien halten die Abschaffung der Interventionszahlungen für den Roggen für zu radikal. Kürzung der Beihilfen für Hartweizen wird von Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich die Kommission unterstützt. Die Einführung einer obligatorischen langfristigen Stilllegung von Flächen (10 Jahre) stößt auf mehrheitliche Ablehnung seitens der Mitgliedstaaten.

#### **Transport von Zuchttieren:**

Eine öffentliche Debatte über den Transport von Zuchttieren fand statt, wobei den Ministern ein Memorandum zu diesem Thema übergeben wurde.

Zwei Hauptthemen waren vorrangig:

- die maximale Transportdauer und

- die Verbesserung der Kontrollen durch die Veterinärbehörden.

Aus hauptsächlich wirtschaftlichen Gründen widersetzten sich Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Griechenland und Portugal einer - vom Europäischen Parlament gewünschten - Begrenzung der Dauer des Zuchttiertransports auf 8 Stunden, während Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark und Finnland die Schwächen und Unzulänglichkeiten der derzeitigen Regelung betonten. Deutschland (unterstützt von Österreich) empfahl eine Angleichung der Transportdokumente und die Niederlande sprachen sich für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Registrierungsverfahrens für Transportunternehmen aus. Kommissar David BYRNE, der vor Ende des Jahres einen entsprechenden Richtlinienvorschlag zu diesem Thema vorlegen wird, kündigte an, dass er keine derartige Begrenzung auf 8 Stunden empfehlen werde, vor allem wegen des Widerstands zahlreicher Mitgliedstaaten.

#### **BSE:**

Die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich wurden erörtert.

Erörtert wurde auch die **Reform der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)**.

**Verordnung über tierische Nebenerzeugnisse** wurde beschlossen.

Diese Verordnung ist von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung der Sicherheit in den Bereichen Sammlung, Transport und Verarbeitung dieser Produkte.

Das gegenwärtige Embargo muss als Übergangsmaßnahme bis spätestens 30.06.2003 fortbestehen. Über eine Lockerung oder weitere Aufrechterhaltung dieses Verbotes wird auf Grundlage zahlreicher Faktoren entschieden werden, zu denen unter anderem tatsächlich auch die Umsetzung der Verordnung über tierische Nebenerzeugnisse zählt.



### **Maul- und Klauenseuche (MKS) - Neue Untersuchungsmethoden**

Den vom Internationalen Tierseuchenamt (OIE) präsentierten neuesten Forschungsergebnissen zufolge ist es nun möglich, Antikörper geimpfter Tiere von Antikörpern von Tieren, die mit dem Maul und Klauenseuche-Wildvirus infiziert sind, zu unterscheiden. Auf Gemeinschaftsebene ließe sich durch diese Kontrollen die Massenschlachtung gesunder Tiere vermeiden und die derzeit in den internationalen Vorschriften festgelegte Wartezeit (12 Monate) vor der erneuten Aufnahme in die Handelsströme verringern. Diese Wartezeit könnte auf 6 Monate verkürzt werden.

### **Richtlinie -Saatgut**

Der Rat nahm die Richtlinie über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen an. Sie bezieht zusätzlich zu dem Saatgut von Sonnenblumen noch Saatgut von anderen Hybridsorten von Öl- und Faserpflanzenarten in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie ein. Diese Richtlinie tritt am 01.07.2002 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 30.06.2003 Zeit, um die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen.

### **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit**

Der Rat hat die Regeln für die Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) gebilligt und dementsprechend den Beschluss zur Ernennung der 14 Mitglieder des Verwaltungsrates angenommen.

### **Gipfel von Johannesburg:**

Kommissar Dr. Franz FISCHLER erinnerte daran, dass die Kommission beim Gipfel erneut bestätigt hatte, dass die EU ihre WTO-Verpflichtungen im Bereich der Ausfuhrerstattungen in vollem Umfang einhalten werde.

Die Landwirtschaftsminister der EU-Bewerberländer haben mit ihren Amtskollegen der fünfzehn EU-Mitgliedstaaten ü-

ber eine Erneuerung des Landwirtschafts- und Ernährungssektors diskutiert.

### **Erweiterung /GAP**

Bei der informellen Sitzung wurden weitere Gespräche gemeinsam mit den Ministern der Beitrittsstaaten über die Integration der zukünftigen Mitgliedstaaten in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) geführt. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft wird es notwendig sein, eine Reform durchzuführen, damit die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors auf einem Weltmarkt, der sich ständig vergrößert, gewährleistet wird. Gleichzeitig müssen wir eine nachhaltige Produktion garantieren, und die Veränderungen müssen mit der Forschungspolitik sowie mit der Verbraucher-schutzpolitik einhergehen.

### **3.3 Justiz, Inneres und Katastrophenschutz**

Die Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“ fand am 13.09.2002 statt.

### **Einwanderung**

Die Innenminister haben über die Einrichtung eines Finanzinstruments der Gemeinschaft hinsichtlich der Rückkehr von Einwanderern in geregelter oder unregelter Situation in ihr Herkunftsland debattiert. Nach Ansicht der Kommission könnte die finanzielle Unterstützung von Durchführungsmaßnahmen ein weiteres Kapitel des Rückkehrprogramms der Gemeinschaft darstellen und ebenfalls dazu beitragen, das Solidaritätsbedürfnis der Mitgliedstaaten im Bereich der Rückkehr zu unterstreichen, beispielsweise bezüglich der Reisekosten von Personen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren und des Begleitschutzes. In dem Grünbuch stellt die Kommission die Frage, ob ein solches Instrument die freiwillige Rückkehr, die verbindliche Rückkehr und eine Hilfe für Drittländer, die bestimmte Personen in ihr Herkunftsland zurückbringen, umfassen soll.

### **Zusammenarbeit USA - Europa**

Die gerichtliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten beschränkt sich seit dem 11. September nicht nur auf die Verhandlung dieses Abkommens.

In der nach den Ereignissen vom 11. September einberufenen außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rats wurde ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus gebilligt.

### **Terrorismus**

Die Europäische Union billigte überdies auch den europäischen Haftbefehl, die gemeinsame Definition des Terrorismus, eine schwarze Liste der Terroristen und terroristischen Organisationen (gebilligt und aktualisiert), sowie das Einfrieren der Guthaben von terroristischen Organisationen.

### **Erweiterung - Kaliningrad**

Beim Beitritt Polens und Litauens zur Europäischen Union wird Kaliningrad eine russische Enklave innerhalb der Europäischen Union werden. Je näher das Datum der Erweiterung rückt, desto größer wird der politische Druck, um eine Lösung für den Transit zwischen Kaliningrad und dem kontinentalen Russland zu finden.

### **Europäische Flüchtlingspolitik**

Sämtliche Minister betonten die Idee einer europäischen Politik sowohl im Hinblick auf die freiwillige Rückkehr als auch hinsichtlich der Ausweisungen und bestätigten damit die Schlussfolgerungen des Gipfels von Sevilla. Den Empfehlungen von Sevilla zufolge wird die Kommission einen Aktionsplan vorlegen, der vor Jahresende beschlossen werden soll.

## **3.4 Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“**

Tagungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ - Ecofin fanden am 12.07.2002 und 08./09.09.2002 statt.

**Folgende Themen wurden beraten:**

### **Stabilitätspakt**

Die Finanzminister betonten, dass der Wirtschaftsaufschwung schwächer als vorhergesehen sei, aber die Mitgliedstaaten sollen ihren Verpflichtungen nachkommen sollten.

### **Schweizbesteuerung von Sparerträgen**

Mehrere Mitgliedstaaten verlangen, dass die EU stärkeren Druck auf die Schweiz ausübt, um zu einem Abkommen über die Besteuerung von Sparerträgen zu kommen.

Die Schweiz wäre bereit, ein System der Quellensteuer zu schaffen, mit dem eine Einkommenssteuer auf in der Schweiz angelegte Sparguthaben von EU-Einwohnern erhoben werden kann. Ein Teil dieser Steuer würde auf die Mitgliedstaaten übertragen. Ebenso wäre die Schweiz zu einem nicht-automatischen Informationsaustausch im Rahmen bilateraler Abkommen gemäß der von der OECD definierten Grundsätze bereit. Dieser Austausch bezöge sich allerdings nur auf Betrugsfälle gemäß dem Schweizer Strafgesetz und nicht auf Steuerhinterziehungen, die in den Bereich von Zivilverfahren fallen.

### **Budgetdefizit - Portugal**

Mit einem angekündigten Defizit von 4,1% wird Portugal am 05. November einem Verfahren wegen Defizitüberschreitung ausgesetzt sein. Die Ministerin Portugals, Manuela FERREIRA LEITE, bestätigte allerdings, dass ihre Zielsetzung darin besteht, das Defizit in sechs Monaten auf 2,8% zu senken, betonte aber auch die Schwierigkeit dieses Vorhabens in einer Periode der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung.

### **Budget - Hochwasserkatastrophe**

Kommissar Pedro SOLBES berichtete, dass die Kommission die makroökonomischen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe in Deutschland und Österreich bei der Beurteilung der Haushaltsdefizite dieser Länder berücksichtigen würde. Diese beiden Länder hätten sich verpflichtet,

den Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht zu verlassen.

### **Richtlinie-Beaufsichtigung von Kreditinstituten**

Der Rat hat einen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats festgelegt.

Mit der Richtlinie sollen gemeinsame Normen für die Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten festgelegt und gleiche Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für Finanzinstitute gewährleistet werden.

### **3.5 Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus**

Tagung des Rates „Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus“ fand am 26.09.2002 statt.

#### **Folgende Themen wurden beraten:**

#### **Aktionsplan zur Unternehmensführung**

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ hat Schlussfolgerungen angenommen, mit denen die europäische Kommission aufgefordert werden soll, einen Aktionsplan zur Unternehmensführung vorzubereiten. Insbesondere sollen Fragen behandelt werden, die mit der Qualität der Unternehmensführung zusammenhängen, wie die Rolle der Verwaltungsräte, die Vergütung von Füh-

rungskräften oder die Unabhängigkeit der Prüfer.

#### **Richtlinie Asbest am Arbeitsplatz**

Der Rat hat einen Gemeinsamen Standpunkt zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz verabschiedet. Die Änderung zielt hauptsächlich darauf ab, nur einen Grenzwert einzuführen (der unter 0,1 Faser/cm<sup>3</sup> über einen Zeitraum von acht Stunden liegen soll).

### **3.6 Forschung**

Tagung des Rates „Forschung“ fand am 30.9.2002 statt.

#### **Folgende Themen wurden beraten:**

#### **Stammzellen**

Der Rat hat über den Kompromiss zu den spezifischen Forschungsprogrammen beraten, der sich aus dem von der Kommission vorgeschlagenen Legislativverfahren zu den ethischen Aspekten im Zusammenhang mit Stammzellen ergeben hat .

Die Debatte über die Ausarbeitung eines ethischen Rahmens für die Forschung an Stammzellen menschlicher Embryos wurde geführt.

Das 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung wurde beschlossen.